

## **Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz zum Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ im Rahmen der Konsultation zum Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK)**

### *Würdigung*

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) würdigt das Engagement der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK), die im Rahmen der Entwicklung des Lehrplans 21 dazu beigetragen hat, dass die religiöse Bildung im künftigen Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ im Kanon der schulischen Fächer erwähnt wird.

Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich und notwendig, dass die öffentliche Volksschule einen wichtigen Beitrag zur religiösen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler zu leisten hat. Grundlage der schweizerischen Volksschule müssen die jüdisch-christlichen Wertvorstellungen sein, die einen toleranten, auf Verständigung und Dialogfähigkeit abzielenden Umgang mit nichtchristlichen Schülerinnen und Schülern ermöglichen. Es geht den Schweizer Bischöfen um eine Schule mit Offenheit gegenüber Glaubensfragen und religiöser Vielfalt. Diese Anliegen werden in der für uns notwendigen Klarheit im Entwurf des Lehrplans 21 nicht berücksichtigt. Die Vermittlung von Glaubens- und Religionsinhalten gehört darum wesentlich zu den Aufgaben des schulischen Religionsunterrichts der schweizerischen Volksschule.

### **Deshalb kann eine Zustimmung zum Entwurf des Lehrplans 21 unsererseits nicht geschehen.**

### *Kantonale Vielfalt und der Beitrag der Kirchen*

Derzeit gibt es in einigen Kantonen ein fruchtbares Miteinander von schulischem und konfessionellem Religionsunterricht. Mit der Einführung des Lehrplans 21 verbinden die Schweizer Bischöfe die berechtigte Sorge, dass durch die rein religionskundliche Ausrichtung des Fachbereichs „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ der kirchlich-konfessionelle Religionsunterricht ganz aus der Schule verschwindet. Der Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ entspricht der vergleichenden Religionskunde. Er berücksichtigt zwar die religiöse Vielfalt in der Schweiz, die nicht mehr allein vom Christentum geprägt wird. Der Fachbereich missachtet aber die religiöse, geistesgeschichtliche und kulturelle Prägung der Schweiz durch die jüdisch-christlichen Wurzeln. Die Schülerinnen und Schüler der Deutschschweizer Volksschule brauchen ein Minimalwissen über Geschichte, Kultur und Religion von Judentum und Christentum. **Dieser Dialoggedanke geht im Lehrplanentwurf völlig verloren.**

Wir Schweizer Bischöfe sind davon überzeugt, dass in ihrem eigenen Glauben religiös kundige Kinder und Jugendliche einen besseren Beitrag zu religiösen Themen in der Volksschule leisten und zu einer gelebten religiösen Toleranz in Schule und Gesellschaft beitragen werden. Verständigung braucht Identität und setzt Dialogfähigkeit voraus.

### *Gesellschaftspolitische Relevanz*

Die Schweizer Bischöfe sind im Bereich der religiösen Bildung auch künftig bereit, ihren Beitrag zur Zivilisierung der Gesellschaft zu leisten. Sie stellen sich deshalb weiterhin zur Verfügung, wenn es im schulischen Religionsunterricht darum geht, dieses Wissen zur Humanisierung der Gesellschaft fruchtbar zu machen. Dazu gehört auch die Erarbeitung von Lehrmitteln, welche unsere Anliegen aufnehmen.

Dies setzt aber voraus, dass im Lehrplan 21 Kompetenzen und Lernziele eindeutig und klar formuliert sind. So sind wir der Meinung, dass im Lehrplan der Begriff des interkulturellen Lernens herausgearbeitet und explizit erklärt werden muss, und zwar im folgenden Sinne: Interkulturelles Lernen fördert die Selbstwahrnehmung der eigenen Religion und Kultur und das Kennenlernen bzw. Verstehen anderer Religionen und Kulturen und dadurch ein Verstehen der Unterschiede bei

Menschen, die verschiedenen Kulturen angehören. Das bedingt Dialogfähigkeit, die im Lehrplan nicht umschrieben wird.

Die Schweizer Bischofskonferenz betont nebenbei aufgrund von Klagen zahlreicher Eltern im Zusammenhang des Lehrplans 21 die Elternrechte bei der Sexualerziehung der Kinder. Vor allem im pädagogischen Bereich sollten kontroverse Postulate der Sexualerziehung nicht durch entsprechende Lehrpläne und Lernziele einfach implementiert werden. Sexualerziehung darf nicht auf eine technische Anleitung reduziert werden.

### *Religiöse Kompetenzen*

In den „*Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions*“ (2007) hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auf europäischer Ebene pädagogische Leitlinien für religiöse Bildung festgelegt. Danach geht es im Religionsunterricht um die Entwicklung einer *religiösen Kompetenz*, die mit folgenden Komponenten verbunden wird:

- *Sensibilisierung* (für Religion und die existentielle religiöse Dimension des Lebens)
- *Orientierung* (in einer Vielfalt religiöser Angebote und in ethischen Handlungsmaximen, die sich religiös begründen),
- *Vermittlung* (sowohl von religiösem Wissen als auch von religiösen Erfahrungen)
- *Wissen und Verstehen* (im Sinne von Religionskunde).

Diese Bildungsziele kann ein religionskundlicher Unterricht in diesem kleinen Zeitgefäss, wie es der Lehrplan 21 auf allen Stufen der Volksschule vorsieht, gar nicht erreichen. Wir plädieren deshalb für das komplementäre Miteinander von kirchlich-konfessionellem und bekenntnisunabhängigem Religionsunterricht als einem zukunftsfähigen Modell für alle Deutschschweizer Kantone.

### *Ausbildungsstandards*

Der in den Leitlinien formulierte Anspruch setzt entsprechende Kompetenzen bei den Lehrpersonen voraus. Deshalb sind die religionsbezogenen Fachdidaktiken an den Pädagogischen Hochschulen, welche die Unterrichtenden im Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ausbilden und weiterbilden institutionell und fachlich zu stärken. Es liegt nahe, dass dabei als Bezugswissenschaft nicht nur die Religionswissenschaft in Frage kommt. Vielmehr hat die lange Tradition der religionspädagogischen Lehre und Forschung an den Theologischen Fakultäten, welche auch für den bekenntnisunabhängigen Religionsunterricht wichtige Grundlagenarbeit geleistet hat, auch in Zukunft einen bedeutenden Beitrag für eine zukunftsfähige religiöse Bildung an den öffentlichen Schulen der Deutschschweiz zu leisten.

### **Fazit**

**Die Schweizer Bischöfe können dem vorliegenden Entwurf des Lehrplans 21 nicht zustimmen. Der Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ist grundlegend zu überarbeiten. Unter dem Aspekt der Dialogfähigkeit und des interkulturellen Lernens muss ein Minimalwissen vermittelt werden, das die gemeinsamen Wurzeln von Judentum und Christentum als Religionen und Kulturen aufnimmt und die Geschichte sowie die Gemeinsamkeiten beider Religionen berücksichtigt.**

Freiburg i. Ü., den 16.12.2013

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz  
Mgr. Markus Büchel  
Präsident

Dr. Erwin Tanner-Tiziani  
Generalsekretär